

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses II vom 15. März 2022

---

### INTERPELLATION\*

- **Interpellation Nr. 24 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Arbeitsmarktreform der Föderalregierung und deren Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Mitte Februar hat sich die Föderalregierung auf eine Arbeitsmarktreform geeinigt, die u.a. darauf abzielt, die Beschäftigungsquote in Belgien von derzeit 71,4% auf 80% bis 2030 hochzuschrauben.

Die offizielle Beschäftigungsrate in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie vom „Steunpunt“ ermittelt wird (auch Erwerbstätigenquote genannt) belief sich 2018 auf 62,8%.<sup>1</sup> Berücksichtigt man die Pendlerzahlen, beläuft sich die inoffizielle Beschäftigungsrate gar bei rund 68%. Die amtlichen Zahlen und die inoffiziellen Zahlen unterscheiden sich also. Wie hoch auch immer die genaue Beschäftigungsrate sein mag: wir sind in der DG also noch weit von den angestrebten 80% entfernt.

Weitere Ziele dieser Arbeitsmarktreform sind u.a. bessere Rahmenbedingungen für neue Arbeitsformen wie Tele-Arbeit, E-Commerce und Plattformökonomie, neue Arbeitszeitenregelungen sowie die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Während eine Vielzahl der beabsichtigten Maßnahmen die Zuständigkeiten des Föderalstaates und die Einbeziehung der Sozialpartner im Rahmen kollektiver Arbeitsabkommen betreffen, tangieren manche Maßnahmen unmittelbar die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dazu zählt u.a. die Förderung des lebenslangen Lernens durch ein individuelles Recht auf Weiterbildung. Um sicherzustellen, dass jeder Arbeitnehmer Zugang zu Ausbildung hat, wird ein individuelles Recht auf Fortbildung eingeführt werden: drei Tage im Jahr 2022, vier Tage im Jahr 2023 und fünf Tage ab 2024. „Durch das individuelle Recht sollen ältere Arbeitnehmer, weniger qualifizierte Arbeitnehmer, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Praxis mehr Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten als heute“, so Arbeitsminister Dermagne (PS).

Nicht alle Betriebe sind von dieser Maßnahme betroffen. Die Arbeitgeber mit weniger als 10 Beschäftigten sind von der Verpflichtung befreit, dieses individuelle Recht auf Ausbildung zuzugestehen. Für die betroffenen Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gilt außerdem, dass sie mindestens einmal im Jahr einen Ausbildungsplan erstellen müssen, der dem Betriebsrat oder der Gewerkschaftsdelegation zur Stellungnahme vorgelegt wird.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Nelles hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> Statistikportal der DG, aktualisiert am 22.12.2020

Die Mindestbedingungen für einen solchen Ausbildungsplan sollen von den paritätischen Kommissionen im Rahmen von kollektiven Arbeitskonventionen festgelegt werden. Ein Blick auf die Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergibt folgendes Bild: Laut „Statbel“, dem belgischen Statistikamt, zählte die DG 2020 insgesamt 6.132 aktive Betriebe, d.h. aktive Mehrwertsteuerpflichtige. Davon sind 3.367 Betriebe auf natürliche Personen zurückzuführen, also nicht notwendigerweise auch Arbeitgeber. 2.765 Betriebe haben demnach ein anderes Statut.<sup>2</sup>

Betrachtet man die Anzahl Arbeitgeber, dann zählte die DG am 30.03.2020 insgesamt 2.195 Betriebssitze mit 22.599 Arbeitsplätzen.<sup>3</sup>

Die Aufteilung nach Betriebsgröße vermittelt folgendes Bild: In 84% der Betriebssitze privater Arbeitgeber sind jeweils weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigt. Dies sind rund 30% der Arbeitsplätze. In 1% der Betriebssitze sind mehr als 100 Personen beschäftigt. Allerdings repräsentiert dieses eine Prozent rund 29% der Arbeitsplätze des Privatsektors. 43% der Arbeitsplätze finden sich allerdings in den mittleren Betrieben mit 10 bis 99 Beschäftigten.

Im Schnitt kommt man auf 8,3 Arbeitsplätze pro Betriebssitz im Privatsektor.<sup>4</sup>

Mit anderen Worten: 70 % der Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten. Im Klartext: Rund 15% der Betriebe mit rund 70% der Beschäftigten in der DG sind von den neuen Maßnahmen betroffen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist bereits seit vielen Jahren für die Weiterbildung von Beschäftigten zuständig. Seit den 1990 Jahren unterstützt das Arbeitsamt die Ausbildungsbemühungen der hiesigen Unternehmen und Arbeitnehmer über die sogenannten Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Auch andere Bildungsträger, wie die ZAWM sind in der Weiterbildung von Beschäftigten aktiv.

Bei dem gesamten Maßnahmenpaket der Föderalregierung handelt es sich um einen typisch belgischen Kompromiss, der von der Regierung als der große Wurf bezeichnet wird, während andere das Reformpaket entweder mit gemischten Gefühlen aufgenommen haben oder es gar als verpasste Chance betrachten.

Bei der Vorstellung der Arbeitsmarktreform betonte Premierminister De Croo, dass die „reine Aktivierungspolitik in der Zuständigkeit der Regionen liege.“<sup>5</sup>

Und in der Tat: Ungeachtet der jeweiligen Einschätzung dieses Reformvorhabens stellen sich angesichts der Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft direkt oder indirekt von diesen Maßnahmen betroffen ist und vor dem Hintergrund der vorab geschilderten Beschäftigungssituation in der DG eine Reihe von Fragen:

---

<sup>2</sup> Statistikportal der DG, aktualisiert am 19.10.2021

<sup>3</sup> Statistikportal der DG, aktualisiert am 18.01.2022

<sup>4</sup> Statistikportal der DG, Quelle LSS, Stand 30.06.2020)

<sup>5</sup> Grenz-Echo vom 16.02.2022, S.3

1. *Wie hoch liegt die aktuelle Beschäftigungsrate in der DG?*
2. *Hat die Regierung eine umfassende Kenntnis von den Weiterbildungsbemühungen der Betriebe und deren Beschäftigten in der DG?*
3. *Werden die bei der Belgischen Nationalbank hinterlegten (Sozial)Bilanzen der hiesigen Betriebe im Hinblick auf deren Weiterbildungsbemühungen ausgewertet und wie sieht die Entwicklung diesbezüglich aus?*
4. *Wie bereitet sich die DG auf die Umsetzung dieses Reformpakets und die damit verbundene mögliche Zunahme von Ausbildungsanfragen vor?*
5. *Verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über ausreichend Ausbildungskapazitäten und qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote?*
6. *Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, um dem vom WSR in seinem Gutachten vom 27.04.2021 wiederholten Aufruf gerecht zu werden, ständig zu prüfen, wie noch mehr neu teilnehmende Unternehmen für die Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen, die über das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert werden, gewonnen werden können?*
7. *Wie stellt die Deutschsprachige Gemeinschaft sicher, dass die Zielgruppen des föderalen Maßnahmenpakets (ältere Arbeitnehmer, weniger qualifizierte Arbeitnehmer, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund) gezielt gefördert werden?*
8. *Welche zusätzlichen Anstrengungen im Rahmen ihrer Beschäftigungs- und bildungspolitischen Zuständigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Aktivierungspolitik, gedenkt die Regierung zu unternehmen, um in den nächsten 8 Jahren die Beschäftigungsquote in der DG auf 80% anzuheben?*